

Bürgerstiftung Norden

Jahresabschluss 2018

Anhang

Bürgerstiftung Norden

Die Bürgerstiftung Norden verwaltet ein umfangreiches Vermögen aus Stiftungen und über die Jahre erwirtschafteten Zuwächsen. Der weit überwiegende Teil dieses Anlagevermögens besteht aus Wertpapieren. Der Wertpapierbestand setzt sich überwiegend aus Aktien und Aktienfonds zusammen. Daneben wurden auch Anlagen in Schuldverschreibungen und Sparbriefen getätigt. Bei der Anlage kommen zudem auch strukturierte, klassische Finanzinstrumente zum Einsatz. Hier besteht ein übliches Risiko in dem Emittenten selbst, aber auch darin, dass eine Rückzahlung nicht zum Nennwert, sondern in Form von Aktien erfolgt (Aktienanleihe). Zur Risikobegrenzung machen diese Anlageformen nicht mehr als 10 % des Gesamt-Portfolios aus.

Die zur Anlage ausgewählten Unternehmen haben ihren Sitz überwiegend in Deutschland, aber auch im europäischen Ausland. Außereuropäische Unternehmen werden nicht in die Auswahl einbezogen.

Aktien, Fonds sowie Aktienanleihen sind unter Berücksichtigung der Aktienkursentwicklung in 2018 mit einem Wertabschlag gegenüber dem Anschaffungswert bilanziert. Dieser Wertabschlag wurde auf Basis aktueller Kursinformationen ermittelt. Es wurde eine entsprechende Teilwertabschreibung in Höhe von rd. TEUR 194.500 auf den gesamten Wertpapierbestand vorgenommen.

Schuldverschreibungen sind zum Rückzahlungskurs oder zum niedrigeren Anschaffungswert bilanziert.

In beiden Fällen erfolgt die Bilanzierung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip.

Der Wertpapierbestand unterliegt den am Markt üblichen Schwankungen. Insofern besteht ein gewisses Kursrisiko innerhalb der normalen Schwankungsbreite. Der Wertpapierbestand wird jedoch in seiner Entwicklung regelmäßig überprüft, um erforderlichenfalls entsprechend frühzeitig reagieren zu können.

Konkrete Probleme sind bei den Finanzanlagen nicht erkennbar. Gleichwohl ist zu beachten, dass aufgrund der Zusammensetzung des Depots insbesondere betreffend die Einzeltitel gewisse Risiko-Bündelungen entstanden sind. So etwa sind Lufthansa-Aktien als Einzelpositionen erworben worden und zudem sind zum Bilanzstichtag Aktienanleihen auf Lufthansa-Aktien im Bestand, welche dann bei Fälligkeit der Anleihen per 02.01.2019 in Form von Lufthansa-Aktien zurückgezahlt worden sind. Hierdurch hat sich der Anteil der Lufthansa-Aktien im Gesamtdepot auf nunmehr rd. 16,24 % erhöht.

Bei der Bewertung des Depotbestandes für die Bilanz ist diese Rückzahlung der Anleihen in Aktien entsprechend mit einem Abschlag berücksichtigt worden und in die vorgenannte Teilwertabschreibung mit eingeflossen. Etwaigen weiteren Ausfall- und Bewertungsrisiken in dem rd. EUR 1 Mio. umfassenden Wertpapierportfolio stehen Ergebnismrücklagen und Umschichtungsergebnisse in Höhe von insgesamt rd. EUR 652.000 zur Risikoabschirmung uneingeschränkt gegenüber.

Zum Anlagevermögen der Bürgerstiftung Norden gehört neben den vorgenannten Wertpapieren auch das „Bürgerhaus“ in Norden Am Markt 55. Hier folgt eine lineare

Abschreibung. Nach umfangreichen Sanierungsmaßnahmen, im Jahre 2014 abgeschlossen, wurde im November/Dezember 2016 das Dach saniert.

Im Rahmen der steuerlichen Möglichkeiten nach § 62 Abs.1 Ziff. 3 AO erfolgt die Bildung einer Kapitalerhaltungsrücklage; sie gleicht bei den Finanzanlagen die durch Preissteigerungen eingetretenen Minderungen des in Zinspapieren gehaltenen Geldvermögens real aus. Per 31.12.2018 beläuft sich die Kapitalerhaltungsrücklage auf rd. EUR 40.800. Aufgrund der umfangreich vorgenommenen Abwertungen des Finanzanlagevermögens wurde in 2018 auf die Bildung der Kapitalerhaltungsrücklage verzichtet.

Andere Finanzanlagen wie Aktien, Grundstücke und Gebäude gehen nicht in die Berechnungsgrundlage ein, weil bei diesen die Substanzerhaltung durch Sachwert orientierte Unternehmensführung bzw. Wert erhaltende Maßnahmen und Abschreibungen impliziert ist. Diese Auffassung wird auch in der Literatur vertreten; siehe Quartalsbericht Munich Re 3 /2015, S. 18 „Dem Inflationsschutz dienen auch Sachwerte wie Aktien, Immobilien, Rohstoffe und Investitionen in Infrastruktur, erneuerbare Energien und neue Technologien“.

Dem Postulat nach ungeschmälerter Substanzerhaltung wird voll umfänglich nachgekommen.

In Bezug auf § 285 Nr. 8 HGB ist mitzuteilen, dass Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe nicht angefallen, bezogene Waren und Leistungen direkt der G+V zu entnehmen sind. Personalaufwendungen fielen nicht an.

Die Bürgerstiftung Norden hat seit ihrer Gründung mehrere Zustiftungen erhalten:

Die „Zustiftung Gemeinsam für Norden“ nimmt Zuwendungen auf, die als Zustiftung ohne nähere Bezeichnung geleistet werden.

Die „Zustiftung Musikerziehung im Stadtorchester Norden“ fördert aus dem Ertrag die musikalische Ausbildung Jugendlicher im Stadtorchester Norden. Es besteht eine spezielle satzungsgemäße Zweckbindung.

Die „Zustiftung Am Markt 55“ stellt die Finanzierungsposition dieses Hauses dar, genannt „Haus der Bürgerstiftung“ oder „Bürgerhaus“, welches überwiegend kulturellen Zwecken zu dienen bestimmt ist, aber auch Bürgern zur privaten Nutzung gegen Entgelt offen steht. Auch hier besteht eine spezielle satzungsgemäße Zweckbindung, weil wir uns im Kaufvertrag mit dem Landkreis Aurich zur dauerhaften Öffnung des Hauses verpflichtet haben.

Die „Zustiftung Gesine Sprenger“ bezeichnet eine großzügige Schenkung der im Jahre 2009 verstorbenen Frau Gesine Sprenger an die Bürgerstiftung Norden.

Im Jahre 2016 ermöglichte Reimer Bruns durch eine Schenkung die Zustiftung gleichen Namens. Im Folgejahr 2017 bedachte Reimer Bruns diese Zustiftung mit einer weiteren Zuwendung.

Treuhandvermögen

Im März 2009 erfolgte die Gründung der „**Stiftung Gesine Sprenger**“ nach dem Willen der Erblasserin Gesine Sprenger. Das Anlagevermögen enthält zum überwiegenden Teil Aktien in Form von Einzeltiteln, aber auch Aktienfonds. Zudem werden auch strukturierte Produkte wie Aktienanleihen eingesetzt. Es handelt sich zum weit überwiegenden Teil um inländische Unternehmen bzw. Unternehmen aus dem europäischen Ausland.

Der Bilanzansatz von Aktien, Fonds sowie Aktienanleihen erfolgt unter Berücksichtigung der Aktienkursentwicklung in 2018 mit einem Wertabschlag gegenüber dem Anschaffungswert. (Teilwertabschreibung zum 31.12.2018 in Höhe von rd. EUR 46.250). Dieser Wertabschlag wurde auf Basis aktueller Kursinformationen ermittelt.

Die zum Bilanzstichtag 31.12.2018 noch im Depotbestand vorhandenen Aktienanleihen auf Lufthansa-Aktien sind per 02.01.2019 in Form von Lufthansa-Aktien zurückgezahlt worden. Bei der Bewertung des Depotbestandes für die Bilanz ist dies entsprechend mit einem Abschlag berücksichtigt worden.

Eine Zuwendung der **Geschwister Karge** in Höhe von EUR 50.000 im September 2009 war mit der Auflage der Gründung einer unselbständigen Stiftung verbunden.

Im Januar 2015 erfolgte nach dem Tode von Frau Ilse Karge die Offenlegung eines Erbvertrages, welcher der Geschwister Karge Stiftung weitere finanzielle Mittel und anteiligen Grundbesitz zuführte. Ob eine im Erbvertrag enthaltene auflösende Bedingung zum Zuge kommt, konnte bislang noch nicht endgültig geklärt werden. Der Ausgang bleibt abzuwarten.

Das Anlagevermögen besteht neben anteiligem Grundbesitz aus Girokontoguthaben und Aktien, Aktienfonds und Aktienanleihen.

Der Bilanzansatz des Wertpapierportfolios erfolgt unter Berücksichtigung der Aktienkursentwicklung in 2018 mit einem Wertabschlag gegenüber dem Anschaffungswert (Teilwertabschreibung zum 31.12.2018 in Höhe von rd. EUR 80.300). Dieser Wertabschlag wurde auf Basis aktueller Kursinformationen ermittelt.

Die zum Bilanzstichtag 31.12.2018 noch im Depotbestand vorhandenen Aktienanleihen auf Lufthansa-Aktien sind per 02.01.2019 in Form von Lufthansa-Aktien zurückgezahlt worden. Bei der Bewertung des Depotbestandes für die Bilanz ist dies analog der Handhabung bei der Bürgerstiftung und der Stiftung Gesine Sprenger entsprechend mit einem Abschlag berücksichtigt worden.

Die sehr vorsichtig bewerteten Immobilien werden nicht abgeschrieben, da die Stiftung keine Möglichkeit wirtschaftlicher Einflussnahme hat.

Gemeinsam mit der Bürgerstiftung Norden gründeten die Eheleute Johanne und Günter Heß im Februar 2015 die **Stiftung Johanne und Günter Heß** unter Einbringung von Bar- und Grundvermögen seitens der Eheleute Heß. Die Bewertung erfolgt vorsichtig nach dem Zeitwert unter Einschluss einer zeitlich begrenzten Belastung in Abteilung II des Grundbuchs. Die vorsichtig bewertete Immobilie wird nicht abgeschrieben, da die Stiftung keine Möglichkeit wirtschaftlicher Einflussnahme hat.

Das in geringem Umfang vorhandene Wertpapierportfolio beinhaltet zum Bilanzstichtag Aktien-Einzeltitel von Unternehmen mit Sitz in Deutschland. Der Bilanzansatz des

Wertpapierportfolios erfolgt unter Berücksichtigung der Aktienkursentwicklung in 2018 mit einem Wertabschlag gegenüber dem Anschaffungswert. Dieser Wertabschlag wurde auf Basis aktueller Kursinformationen ermittelt.

In 2018 haben die Eheleute Heß eine weitere Zustiftung in Höhe von EUR 5.000 in diese Treuhandstiftung geleistet.

Lagebericht

Bürgerstiftung Norden

Unverändert stand auch das Geschäftsjahr 2018 unter dem Einfluss der bereits langanhaltenden Niedrigzinsphase. In der Folge sind am Markt kaum attraktive verzinsliche Anlagen zu tätigen, unabhängig der Laufzeiten. Stattdessen werden teilweise negative Zinsen gerechnet, die vor allem Großanleger bzw. Institutionen treffen, wenn diese größere Anlagebeträge oder Guthaben platzieren müssen.

Eine konkrete Aussicht auf eine Änderung hin zu steigenden Zinsen zeichnet sich derzeit nicht ab. In der Folge werden auch weiterhin Anlagen im Aktienbereich favorisiert werden müssen, obgleich hier Risiken aus dem unternehmerischen Handeln der Unternehmen und der Bewertung der Unternehmen durch Anleger an der Börse bestehen.

Vermögensanlage der Bürgerstiftung Norden:

Die Rendite auf das eingesetzte Kapital (ROI) im Bereich der **Wertpapieranlagen**, gemessen an den dem Jahre 2018 zuzurechnenden Zinsen, Dividenden, weiteren Ausschüttungen und realisierten Kursgewinnen /-verlusten, beläuft sich auf etwas über 5 %. Die erwartete Rendite für 2018 in Höhe von 4,5% konnte somit erreicht werden. Angesichts der allgemeinen Kursentwicklung an den Börsen weltweit ist dies als zufriedenstellend zu bezeichnen.

Die Rendite auf das eingesetzte Kapital (ROI), errechnet aus den seit 2004 erzielten Erträgen wie Zinsen, Dividenden, weiteren Ausschüttungen und realisierten Kursgewinnen und -verlusten, beträgt etwa 5,6 %.

Alles in allem ist die wirtschaftliche Entwicklung der Bürgerstiftung in 2018 noch zufriedenstellend. Gleichwohl mussten in 2018 teilweise deutliche Kursverluste bei der Bewertung des Wertpapierportfolios bzw. auch bei unterjährigen Verkäufen hingenommen werden. Vor dem Hintergrund der weltweiten Spannungen, die sich unter anderem in dem Handelskrieg zwischen USA und dem Konkurrenten China oder in Strafzöllen (USA) äußern, und einigen anderen krisenbetroffenen Branchen wie etwa der Automobilindustrie, bleibt die allgemeine Aktienkursentwicklung hinter den Erwartungen zurück. Mit Blick auf die unverändert anhaltende Niedrigzinsphase und die durch Fälligkeiten der vorhandenen Anleihen im Portfolio der Bürgerstiftung immer mehr abnehmenden verzinslichen Anlagen, werden die Erträge aus Zinsen und Dividenden in 2019 voraussichtlich deutlich niedriger ausfallen als in den Vorjahren. Zu erwarten ist für das Jahr 2019 eine Rendite von rd. 2,0 % bzw. ein Zins- und Dividendenertrag von rd. EUR 19.000. Dies wirkt entsprechend auch auf die für Projektförderung zur Verfügung stehenden Mittel durch.

Aus der **Vermietung des Bürgerhauses** kann die Bürgerstiftung entsprechende Einnahmen erzielen. So etwa ist vertraglich mit der Stadt Norden vereinbart, dass das Bürgerhaus als Trauzimmer für Hochzeiten angemietet werden kann. Auch für Tagungen oder andere Veranstaltungen können die Räumlichkeiten angemietet werden. Dieses Angebot wurde jedoch auch in 2018 nur in geringem Umfang genutzt. Unverändert blieben die Vermietungen des Geschäftsjahres 2018 hinter den Erwartungen zurück.

Zur Unterhaltung des **Kulturbetriebs der Bürgerstiftung** erhält die Bürgerstiftung Zuwendungen seitens der Sparkassenstiftung Aurich-Norden, die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden und auch durch weitere Förderer.

Hierdurch wird es der Bürgerstiftung ermöglicht, den Zweckbetrieb „Kultur im Bürgerhaus“ bei moderatem Eintritt zu unterhalten. In 2018 wurden insgesamt 10 Veranstaltungen aus dem Bereich Kleinkunst durchgeführt. Es wurde ein in etwa ausgeglichenes Ergebnis erwirtschaftet.

Die in der Satzung der Bürgerstiftung festgelegte Aufgabe der Kultur-Förderung konnte damit auch in 2018 sehr gut erfüllt werden.

Die Bürgerstiftung erhält zudem regelmäßig **Zuwendungen** in Form von Spenden oder auch Zustiftungen. Es handelt sich hierbei zumeist um wenige größere und mehreren kleineren Beträgen. In diese Zuwendungen sind in 2018 die Spenden anlässlich der Trauerfeier für den verstorbenen Klaus Ortmann mit eingeflossen. Die Bürgerstiftung hat diese Spenden an zwei Norder Vereine für deren Jugendarbeit weitergegeben.

Der **Wirtschaftliche Geschäftsbetrieb** wird ehrenamtliche geführt. Konkret handelt es sich um den Getränkeverkauf bei Veranstaltungen. Der Überschuss im Jahre 2018 von EUR 1.072 wird an den ideellen Bereich abgeführt.

Für das Jahr 2019 sieht der **Wirtschaftsplan der Bürgerstiftung** eine Mittelverwendung in einer Größenordnung von rund EUR 24.520 für die Verwirklichung der Aufgaben der Bürgerstiftung vor.

Bei dem Wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb wird für 2019 mit einem kleinen positiven Ergebnis gerechnet, das etwas über dem des Jahres 2018 liegt.

Für den Zweckbetrieb Kultur wird unter Anrechnung der von dritter Seite zugesagten Unterstützungen sowie unter Einbringung von Projektmitteln durch die Bürgerstiftung Norden auch in 2019 ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet.

Zu den Risiken

Alle unternehmensbezogenen Anlagen wie z.B. Aktien und Anleihen tragen das Risiko einer erfolgreichen Unternehmensführung in sich; sie unterliegen zudem den Schwankungen des Marktes. Immobilien werden allgemein eine höhere Stabilität zugesprochen; jedoch sind auch diese letztlich von dem Wohlergehen von Unternehmen und ihrer Beschäftigten abhängig, also von der Fähigkeit, Miete zahlen zu können. Mithin sind auch sie mit Unsicherheiten gleichen Ursprungs behaftet.

Ausfall-Risiken im Anlage- und Umlaufvermögen sind derzeit nicht erkennbar. Ausfall- und Bewertungsrisiken, soweit sie nicht bereits im Rahmen der Bewertung zum Bilanzstichtag berücksichtigt worden sind, werden durch Ergebnisrücklagen mehr als ausreichend abgeschirmt.

Daneben bestehen im Bereich des Zweckbetriebs Kultur, weil den im laufenden Geschäftsjahr für das Folgejahr verbindlich zu zeichnenden Veranstaltungen zunächst nur Erwartungen auf einen guten Besuch gegenüber stehen. Konkrete Eintrittskartenverkäufe gibt es bei Beginn der Veranstaltungsplanung nicht.

Treuhandvermögen

Bei der **Stiftung Gesine Sprenger** wurden in 2018 Zinsen und Dividenden in Höhe von rd. EUR 20.100 vereinnahmt. Ausgehend von der sich abzeichnenden Aktienmarktentwicklung ist für das Jahr 2019 gemäß Wirtschaftsplan mit einem deutlich niedrigeren Erlös aus Dividenden und Zinsen zu rechnen in einer Größenordnung von rd. EUR 5.000.

Durch ein Erbe sind der **Geschwister Karge Stiftung** Barmittel und anteiliges Grundvermögen zugeflossen. Der Zufluss steht unter einer auflösenden Bedingung. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

In 2018 konnten Zins- und Dividendenerträge in Höhe von rd. EUR 33.700 erzielt werden. Dagegen stehen jedoch Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von EUR 80.300, die sich mindernd auf die Renditeberechnung auswirken. Auf Grund der vorgenommenen Abschreibungen wurden die in der Vergangenheit gebildeten Rücklagen vollständig aufgelöst.

Ohnehin ist bei den Anlagen zu beachten, dass der Erbvertrag eine sehr hohe Liquiditätshaltung postuliert. Im Bereich der Geldmarktanlagen wurden in 2018 und werden auch aktuell Zinsen von 0,0 % (bzw. negative Zinsen) angeboten, was letztlich dazu führt, dass damit keine Erträge erwirtschaftet werden können.

Für das Jahr 2019 wird ausgehend von dem bestehenden Anlagevermögen ein Ertrag aus Dividenden in Höhe von rd. EUR 12.000 bzw. 2% erwartet.

Die **Stiftung Johanne und Günter Heß** wurde 2015 gegründet. Es wurden im Wesentlichen Immobilienwerte und daneben Barwerte eingebracht. Das in der Vermögensverwaltung befindliche Wertpapierdepot ist demzufolge vergleichsweise gering. Mithin wurden in 2018 nur sehr geringe Erlöse aus Dividenden in Höhe von rd. EUR 770 erzielt. Für 2019 ist gemäß vorliegendem Wirtschaftsplan aufgrund der allgemeinen Aktienmarktentwicklung nur mit einem etwa halb so hohen Ertrag zu rechnen.

Für alle Treuhandvermögen gilt

Die gesetzliche Forderung, das Vermögen in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten, wird voll umfänglich erfüllt. Für die Geldanlage gelten die gleichen Kriterien wie bei der Bürgerstiftung Norden. Auf die entsprechenden Ausführungen zur Bürgerstiftung Norden wird verwiesen.

Zu Risiken

Auf die Ausführungen zur Bürgerstiftung Norden wird verwiesen. Ergebnisrücklagen schirmen etwaige nach erfolgten Bewertungsabschlägen zum 31.12.2018 bestehende Risiken ausreichend ab. Probleme in der Vermögenslage sind bei den Treuhandvermögen nicht erkennbar.

Projektbericht

Bürgerstiftung Norden

Projekte wurden mit EUR 34.441 (Vorjahr EUR 33.686) im Wesentlichen unmittelbar gefördert.

Sie lagen in den Bereichen Kultur, Bildung, Erziehung, Sport, Jugendarbeit/Jugendhilfe, traditionelles Brauchtum, Denkmalpflege, kirchliche Zwecke und Sonstige Projekte. Sofern einzelne Projekte zum Bilanzstichtag noch nicht auszahlungsfähig waren, wurden entsprechende Rücklagen gebildet, aufzulösen Folgejahr.

Nach wie vor steht die Kulturarbeit im Mittelpunkt persönlicher Bemühungen der Bürgerstiftung, ihrer Freunde und Förderer.

Die Kulturveranstaltungen im Bürgerhaus erfreuen sich stetiger Beliebtheit. Die Bürgerstiftung ist auch weiterhin bemüht, Grundschul-Klassen kostenlos zum Besuch von einzelnen Veranstaltungen einzuladen.

Treuhandvermögen

Die **Geschwister Karge Stiftung** unterstützte Sanierungsarbeiten der Mennonitengemeinde, Konzerte (Chor „Soli Deo Gloria“ und Oratorienkonzert Ludgeri-Kirche), ein Projekt der Dokumentationsstätte Gnadenkirche Tidofeld, Tage der Begegnung des ökumenischen AK Synagogenweg, die Anschaffung neuer Trachten für die Nörder Dankkoppel, den Musikalischen Sommerworkshop des Mehrgenerationenhauses und ein Zirkusprojekt des Grundschule Norddeich.

Die **Stiftung Gesine Sprenger** unterstützte in 2018 u.a. die Kunstschule Norden, die 100. Bibelfliesen-Ausstellung, ein Sportprojekt für Mädchen und Jungen in Norden sowie eine Publikation über die Arp-Schnitger-Orgel in der Ludgeri-Kirche, Norden.

Zu den Treuhandstiftungen ist anzumerken, dass - sofern einzelne Projekte zum Bilanzstichtag noch nicht auszahlungsfähig waren, entsprechende Rücklagen gebildet wurden, aufzulösen im Folgejahr.

Bürgerstiftung Norden und Treuhandvermögen

Der Verbrauch der Mittel ist zeitnah (§ 55 AO). Die Förderungen und Hilfen entsprechen den in der Satzung aufgeführten Zwecken. Die Gremien, Vorstand, Beirat und Stiferrrat, kommen ihren Aufgaben nach.

Norden, den 12. März 2019

Der Vorstand:

Dr. Jörg Hagena

Frank Rabehl

Barbara Schlag

Jahresabschluss 2018 geprüft für den Beirat gem. § 7 (6) der Satzung der Bürgerstiftung Norden.

Norden, den 13. März 2019

Matthias Fuchs

Hans Bernd Eilers